

SCL - Sporthallen-Regeln

Coronabedingte Hygiene – und Verhaltensregeln

(Die im folgenden Text verwendete männliche Bezeichnung bezieht sich auf alle drei Geschlechter)

1. Personen mit Corona-Krankheitsanzeichen dürfen die Sporthalle nicht betreten (z.B. Husten, Halsschmerz, Schnupfen, Fieber, Bauchschmerzen...)
2. Der Zutritt zur Sporthalle ist nur bei Zugehörigkeit zu einer darin befindlichen, angemeldeten Trainingsgruppe mit anwesendem Übungsleiter erlaubt.
3. Jeder muss sich an den Eingängen zur Sporthalle die Hände mit den dort vorhandenen Desinfektionsmitteln desinfizieren, sowohl bei der Ankunft als auch beim Verlassen der Anlage. Außerhalb der Trainingsflächen muss in der Sporthalle ein Mundschutz getragen werden.
4. Auf den Wegen der Sporthalle sowie am Eingangs- und Ausgangsbereich muss zu jeder Zeit mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen eingehalten werden.
5. Eltern und Zuschauer dürfen die Sporthalle mit Mundschutz betreten. Sie müssen aber am Spielfeldrand oder auf der Tribüne 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen halten, wenn sie nicht zu einer mannschaftsbegleitenden Gruppe von max.10 Personen gehören.
6. Beim Training muss ein 2-Meter-Abstand zwischen den Sportlern eingehalten werden. Abweichend davon ist die Sportausübung als Kontaktsport zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 30 Personen erfolgt. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass der Name, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung dokumentiert werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Dokumentation ist vom Übungsleiter für die Dauer von drei Wochen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Person zu löschen.
7. Die Dusch- und Umkleieräume dürfen genutzt werden, wenn die Nutzer aus der gleichen Trainingsgruppe kommen. Bei gleichzeitiger Nutzung der Umkleieräume durch Mitglieder verschiedener Trainingsgruppen ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
8. Die Toiletten sind geöffnet und dürfen benutzt werden. Danach Hände waschen bzw. desinfizieren!
9. Sämtliche benutzten Sportgeräte/Sportmaterialien müssen am Ende des Trainings vom Übungsleiter desinfiziert werden. Das Mitbringen von eigenen Trainingsgeräten ist erlaubt, diese sollten jedoch möglichst ausschließlich vom Eigentümer angefasst und hinterher desinfiziert werden.
10. Jeder Übungsleiter ist verpflichtet, die Sporthallen-Regeln an seine Teilnehmer weiterzugeben und sie mit ihnen zu besprechen. Dem Übungsleiter obliegt es in eigener Verantwortung, für seine Gruppe einschränkende Massnahmen z.B. bei der Kabinennutzung oder den Kontaktsport-Regelungen vorzugeben.
11. Jeder nimmt auf eigenes Risiko am Training teil! Weder der SCL noch der Übungsleiter übernehmen die Garantie dafür, dass man sich trotz der vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen nicht mit dem Coronavirus infizieren kann.
12. Im Falle der Corona-Infektion oder des Corona-Verdaches bei einem Gruppenmitglied informiert dieses Mitglied sofort den Übungsleiter, der unverzüglich die anderen Gruppenmitglieder darüber benachrichtigt und den Trainingsbetrieb sofort mindestens einmal aussetzt. Der Corona-Verdächtige darf bis zur endgültigen Klärung der Ansteckung und nachgewiesenem Ausschluß aller Risiken für seine Teammitglieder nicht am Training teilnehmen. Erst, wenn alle Teammitglieder eine mögliche Ansteckung ausschließen können, darf das gemeinsame Training wieder stattfinden.
13. Bei einem Corona-Verdacht ist auch die SCL-Corona-Beauftragte sofort zu informieren.
14. In den Sporthallen sind Zusammenkünfte, Rauchen, Alkoholtrinken nicht gestattet.